

7-LFJA-000-(09-0118)-120063
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Walzer

(02732) 84622
Durchwahl
12

Datum
09.02.2022

Betreff

Auszahlung des Jagdpachtschillings

KUND M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht für die Genossenschaft Furth-Aigen-Steinaweg wurde am 30. November 2021 bei der Gemeindekasse erlegt.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

**am Freitag, dem 25. Februar 2022 von 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr
im Gemeindeamt Furth bei Göttweig, 3511 Furth, Obere Landstraße 65.**

Die am Auszahlungstag nicht behobenen Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab Kundmachung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Furth behoben werden.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,00. Beträge die über der Bagatellgrenze liegen können nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden. Für Überweisungen werden Bearbeitungs- und Überweisungsspesen von € 2,00 vom Anteil abgezogen.

Die nicht abgeholt oder nicht überwiesenen Beträge werden für den Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, zur Schaffung von Bodenschutzanlagen und Anschaffung von Hecken verwendet.

Angeschlagen am: 10. Februar 2022

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin
Mag. Gudrun Berger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.furth.gv.at

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
						BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			